

## Begründung

### zum Bebauungsplan Nr. 2-056-0 III der Stadt Kleve

#### 1. Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 2-056-0 III umfaßt das Teilstück der Straße Klever Ring von der B 57 Kalkarer Straße bis zur L 362 Uedemer Straße.

Das im Plan durch die Begrenzungslinie festgesetzte Plangebiet soll durch die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes für die Herstellung einer neuen Verkehrsstraße gesichert werden.

Die festgesetzte Verkehrsfläche entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan besteht aus einer durch Farbe und Schrift erläuterten maßstabgerechten Zeichnung.

#### 2. Ordnung des Grund und Bodens

Als bodenordnende Maßnahme wird, sofern es notwendig sein sollte, eine Umlegung durchgeführt, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt Kleve befinden, haben für die betroffenen Grundstücke enteignenden Charakter gem. §§ 85 ff BBauG; für die Gemeinde entsteht eine Entschädigungspflicht gemäß § 40 BBauG.

#### 3. Festsetzungen im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 2-056-0 III setzt durch Zeichnung, Farbe und Schrift nach § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit dem § 4 der Ersten Verordnung des Landes NW zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Änderungsverordnung vom 10. 1. 67 (GV NW S. 17) vom 10. 6. 69 (GV NW S. 281) und vom 24. 4. 70 (GV NW S. 299) und der BauO NW i. d. F. vom 27. 1. 70 (GV NW S. 96) fest: Ziffer

3) die Verkehrsflächen.

#### 4. Angaben zur Erschließung

Die Straße Klever Ring ist anbau- und kreuzungsfrei. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Wirtschaftswege werden durch die Brücke über die Wetering geführt.

5. Städtebauliche Angaben

Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 18,500 ha, davon werden ca. 2,7 ha als Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

6. Kosten

An Kosten werden der Stadt Kleve bei der Verwirklichung des Bauungsplanes etwa entstehen:

Straßenbau einschl. Beleuchtung  
und Grunderwerb

ca. 4,6 Mio. DM

=====

Die Preise sind nach dem Stand vom 2. 11. 1972 veranschlagt worden.

Aufgestellt:

Kleve, den 5. 8. 1974  
Für das Planungs- und Vermessungsamt

*Wagner*  
( W a g e n e r )

Die Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
in der Zeit vom 25. Februar 1976 bis 24. März 1976  
einschließlich öffentlich ausgelegen.

Kleve, den 21. April 1976

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

*Vermaaten*  
(Vermaaten)

